

Börsenbericht. Wien, 28. Juni. Die Börse litt unter sehr erschwerenden Prolongationsverhältnissen, welche in dem herannahenden Ultimo und dem Bedarf der Institute für den Coupon pro 1. Juli ihre Erklärung finden. Nichtsdestoweniger war die Haltung relativ fest.

Table with multiple columns containing financial data, including 'Allgemeine Staatsschuld', 'Wiener Communalanlehen', 'Actien von Bankinstituten', 'Actien von Transportunternehmungen', 'Pfundbriefe', 'Prioritätsobligationen', and 'Wechsel (3 Mon.)'. It lists various bonds, stocks, and exchange rates with their respective values in gold and silver.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

Samstag den 1. Juli 1871.

(257—1)

Nr. 761.

Kundmachung.

Die französische Regierung hat die Anordnung getroffen, daß künftighin kein Reisender, er sei Franzose oder Ausländer, das französische Gebiet betreten darf, ohne mit einem regelmäßigen Reisedocumente versehen zu sein, welches überdies das Visa einer französischen Mission oder eines französischen Consulates erhalten muß.

Für das Paß-Visa ist den französischen Behörden in der Regel eine Gebühr von 10 Francs zu entrichten, wobei jedoch folgende Erleichterungen eintreten werden:

1. Unbemittelten Personen ist das Paß-Visa unentgeltlich zu erteilen.
2. Für die Widmung von Arbeitsbüchern ist nur ein Viertel der obigen Taxe zu entrichten.
3. Für Personen, welche, ohne geradezu mittellos zu sein, doch nicht im Stande sind, die ganze Taxe zu bezahlen, kann die zu entrichtende Gebühr auf die Hälfte und selbst auf ein Viertel des tarifmäßigen Betrages herabgemindert werden.

Hievon wird das reisende Publicum in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. L. M., Z. 2793, hiemit verständigt.

Laibach, am 24. Juni 1881.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Carl von Wurzbach m. p.

(256—1)

Nr. 756.

Kundmachung.

Da in Folge der politischen Ereignisse des letzten Jahres die öffentliche Sicherheit in den algierischen Provinzen in hohem Maße gelitten, hat das dortige Civil-General-Gouvernement unterm 26. April L. J. für die Ueberwachung des Fremdenverkehrs in Algerien folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Ausschiffung in einem allgemeinen Hafen kann jedem Individuum verweigert werden, welches nicht mit einem regelmäßigen Paße versehen ist.
2. Jeder Fremde hat sich bei seiner Ankunft in einem algierischen Hafen unter den Schutz des Consuls seiner Nation zu stellen, indem er sich auf der Consulskanzlei immatriculiren und sich von dem Consulate ein Immatriculations-Certificat ausstellen läßt.
3. Jede Person hat sich bei ihrem Eintritte in Algerien über einen ordentlichen Erwerbsszweig und den Besitz der erforderlichen Subsistenz-

mittel auszuweisen. Zu diesem Ende hat sich jeder Ankömmling bei der Municipalbehörde zu melden, welche ihm nach geschahener Verifikation eine Aufenthaltskarte (carte de sûreté) ausfertigt.

Ausländern wird die Aufenthaltskarte nur auf Grund des oberwähnten Immatriculations-scheines des Consulates ihrer Nation erteilt.

4. Jedes nicht nach Algerien zuständige Individuum, welches nicht einen ordentlichen Erwerbsszweig und den Besitz der nöthigen Subsistenzmittel nachzuweisen vermag, wird ausgewiesen und nach seinem Heimatslande oder nach seinem letzten bekannten Aufenthaltsorte außerhalb Algiers abgehoben.

Dies bringe ich in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 19. L. M., Z. 2758, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß, daß die Pässe der Reisenden nach dem neuen französischen Reglement mit dem Visa einer französischen Gesandtschafts- oder Consulskanzlei versehen sein müssen.

Laibach, am 24. Juni 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Carl von Wurzbach m. p.

(253—2)

Nr. 4110.

Kundmachung.

Am 1., 2., 3., 4., 5., 7, 8., 9., 10., 11., 12, 14., 16., 17., 19., 21., 22., 23., 24. und 25. August d. J., stets von Morgens fünf Uhr bis Nachmittags zwei Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regiments auf dem Uebungsplatze bei Bizmarje, in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Savebrücke, ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegrenzten Raumes, welcher während der Uebung durch Wisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Wisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den obenangeführten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundenene Munition ist von denselben an den k. k. Verwaltungs-Officier des 7. Artillerie-Regiments täglich Nachmittags von 3 — 8 Uhr auf dem Uebungsplatze beim Zieler-

travers gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen, nicht explosirten scharfen Geschosse, die dem FINDER höchst gefährlich werden können, wird Jedermann hiemit nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 18. Juni 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Karl von Wurzbach m. p.

(258—3)

Nr. 830.

Auctions-Verhandlung

Mittwoch den 5. Juli, um 10 Uhr Vormittags, im k. k. Straßhause wegen Herstellung einer Aufgangsstiege aus Eichenholz im Kostenbetrage von 84 fl. 81 kr. ö. W. an Zimmermannsarbeit sammt Material, wozu hiemit die Einladung ergeht.

Der Kostenüberschlag kann bei der gefertigten Straßhaus-Verwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach, am 26. Juni 1871.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(251—3)

Nr. 2887.

Edictal-Borladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

beim betreffenden k. k. Steueramte so gewiß zu bezahlen, als widrigens deren Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden:

Beim k. k. Steueramte Gottschee:

- Josef Hitoiz, Schlosser, Steuergemeinde Gottschee, Art. 329, pr. 15 fl. 11 kr.
- Johann Hutter, Schuster, Steuergemeinde Malgern, Art. 25, pr. 17 fl. 1/2 kr.
- Maria Rump, Brotbäckerin, Steuergemeinde Nesselthal, Art. 37, pr. 17 fl. 1/2 kr.
- Johann Berderber, Wirth, Steuergemeinde Nesselthal, Art. 49, pr. 24 fl. 47 kr.
- Josef Knaus, Wirth, Steuergemeinde Suchen, Art. 19, pr. 20 fl. 99 kr.
- Franz Gjaus, Schmied, Steuergemeinde Berch, Art. 1, pr. 24 fl. 92 kr.

Beim k. k. Steueramte Großlaschitz:

- Anton Tomschitz, Steinmetz, Steuergemeinde Bider, Art. 14, pr. 7 fl. 19 1/2 kr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 22. Juni 1871.